

Der deutsche Sprachdienst des Bundes und sein Architekt Werner Hauck

Autor(en): **Müller-Marzohl, Alfons**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **50 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der deutsche Sprachdienst des Bundes und sein Architekt Werner Hauck

*Von Dr. Alfons Müller-Marzohl**

Erinnerungen und Bemerkungen zur Verleihung des Ehrendoktorats
an Werner Hauck durch die Juristische Fakultät der Uni Freiburg i. Ü.

Ein erheitertes Parlament beschließt lachend die Schaffung eines Sprachdienstes

Am 23. März 1966, in meinem dritten Parlamentsjahr, habe ich in einem Postulat die Schaffung eines «Sprachberatungsdienstes des Bundes» gefordert. Am 22. September des gleichen Jahres konnte ich es im Rat mündlich begründen. Mit Beispielen aus der Verwaltung habe ich im Bundeshaus und dann in den Medien anhaltende Heiterkeitserfolge erzielt. So zeigte sich das Parlament überaus erheitert, als ich ausführte:

«Ein sehr lehrreiches Beispiel bietet Artikel 2 des Gesetzes über den Kulturgüterschutz, das der Rat eben behandelt hat. Statt zu sagen, daß das Personal des Kulturgüterschutzes in seiner Tätigkeit nicht behindert werden dürfe, führt die Vorlage des Bundesrates aus: «Die Respektierung der Kulturgüter besteht im Unterlassen jeder Hinderung des Personals des Kulturgüterschutzes an der Ausübung seiner Tätigkeit.» – Man darf das Personal also nicht nur nicht in der Tätigkeit behindern, sondern auch nicht in der Ausübung der Tätigkeit. Analog müßte es also in der Bibel heißen: Das neunte Gebot besteht in der Unterlassung jeglichen Begehrens in bezug auf die Hausfrau des Nächsten.»

*Der Autor, von 1954 bis 1964 Schriftleiter des «Sprachspiegels», war von 1963 bis 1983 Mitglied des Nationalrates.

Ich zog dann den Schluß: *«Nun haben zwar unverständliche Texte seit den Zeiten des Delphischen Orakels als Symbole für die Unerforschlichkeit des göttlichen Ratschlusses gegolten; aber der Bürger wünscht nicht, daß er sich unsern Gesetzen mit ehrfurchtsvollem Schauer nähern muß, sondern er will sie verstehen ...»*

*«Volksvertreter müssen von den Staatsorganen eine klare und saubere Sprache verlangen, weil die Sprache das Mittel ist, mit dem der Staat das Leben der Gemeinschaft ordnet. Wenn sich der Staat in einer mangelhaften Sprache an die Bürgerschaft wendet, erfüllt er seine Aufgabe mangelhaft. Und da der Satz *«Le style, c'est l'homme»* richtig ist, zwingt eine allzu unvollkommene Amtssprache zu peinlichen Rückschlüssen auf die Behörden.»*

Sprachliche Sorgfalt – Pflicht der gesamten Verwaltung

Ich machte mir selber keine übertriebenen Hoffnungen, sondern führte aus: «Wollte man alle Texte, welche die Verwaltung verlassen, durch eine zentrale Amtsstelle stilistisch aufpolieren, so wäre ein Heer von Stilisten und Sprachgelehrten im Bundesdienst notwendig. Folglich muß in erster Linie die Verwaltung selbst zur Sorgfalt der Sprache gegenüber verpflichtet werden. Das ist freilich schneller gefordert als verwirklicht, weil ja zum Beispiel die angehenden Akademiker an der Hochschule, also ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, da sie zu eigener schöpferischer Tätigkeit übergehen, sprachlich überhaupt nicht mehr gefördert werden. Aber der stete Druck der Vorgesetzten und des Parlaments wird doch die untern Amtsstellen zwingen, die sprachliche Leistung zu verbessern.»

Ich schloß mit der Feststellung: «Es müßte für einen Bundespräsidenten äußerst beruhigend sein, zu wissen, daß alles, was er vor der Veröffentlichung mit seinem Namen besiegelt, wenigstens grammatisch und stilistisch in Ordnung ist.»

Der Bundesrat läßt sich überzeugen

Bundespräsident Hans Schaffner, ein witziger und schalkliebender Magistrat, war mit der Absicht in die Ratssitzung gekommen, dem Antragsteller zwar wohlwollend auf die Schulter zu klopfen, das Postulat aber abzulehnen, weil es ihm zu heilpädagogisch und zu kostspielig schien. Als dann aber der Rat und das ganze Bundeshaus während einer halben Stunde von einem heitern Beben erschüttert wurden wie noch nie in der Geschichte des Parlaments, erkannte er klar genug, daß er unterlegen

wäre. («Das Bundeshaus lachte über sich selbst, bis sich die Säulen bogen», titelte eine Zeitung.) Die «Basler Nachrichten» schrieben: «Bundespräsident Schaffner ging geschickt auf den angeschlagenen Ton ein. Er meinte, daß er es mit jenem innerschweizerischen Volksvertreter halten wolle, welcher «der Vierwaldstättersee-Schiffahrt keine Steine in den Weg werfen wolle».» Der Berichterstatter der «Basler Nachrichten» bemerkte dazu freilich skeptisch: «Was das Postulat bewirkt, das ist eine andere Frage. Vorderhand muß man froh sein, wenn da und dort das Sprachgewissen aufgeweckt worden ist.»

Bundeskanzler Karl Huber handelt

Es war dann der neue Bundeskanzler Karl Huber (1967–81), der die Gründung des Sprachdienstes an die Hand nahm, wobei ich ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen durfte. Er war dem Anliegen selbst sehr gewogen, seine ganze Amtszeit zeichnete sich ja durch einen bewundernswerten Einsatz für eine klare Gesetzessprache und für sprachliche Sorgfalt in der Verwaltung aus, wofür ihm (nicht nur dafür) später die Universität Freiburg den Ehrendoktor verlieh.

Unsere erste Aufgabe bestand nun darin, jemand zu finden, der den neuen Dienst einrichten könnte. Es fiel mir damals nur einer ein: August Humbel, ein eifriger, sehr kluger und sehr bewandeter Kenner der Sprache und der Sprachpolitik, ein regelmäßiger Mitarbeiter des «Sprachspiegels», der bereits im Bundesdienst (Amt für Straßenbau) tätig war und Erfahrung im Umgang mit (kränkbaren) Beamten hatte. Wir konnten ihn überzeugen, das Abenteuer zu wagen. Und so wurde er denn in die Bundeskanzlei eingemistet: Er ging vorsichtig zu Werk, stellte wichtige Weichen richtig und fand allmählich Vertrauen in der Verwaltung. August Humbel war freilich körperlich und seelisch zerbrechlich, mußte seine Arbeit mehrmals unterbrechen und schließlich aufgeben, bevor der Dienst richtig verwurzelt war.

Werner Hauck als Architekt des Sprachdienstes

Und nun übernahm Werner Hauck die Architektur des Dienstes und eröffnete sein glorreiches Regnum. 1974 – also vor 20 Jahren – griff er erstmals amtlich zum Rotstift. Oder besser: 1974 eröffnete er die eidgenössische Sprachheilklinik. Auch er begann vorsichtig und klug, niemals rechthaberisch, aber mit der Gabe ausgestattet, überzeugend argumentieren zu können. Ich will nicht alle Hauckschen Talente und Charaktermerkmale aufzählen, die erwähnenswert wären. Aber hervorzuhe-

ben ist neben der hervorragenden Sachkompetenz zweierlei: sein lebenswürdiger Umgang mit den Mitmenschen und sein alles verklärender Humor.

Die ständige Redaktionskommission des Parlaments

Ungefähr bei Werner Haucks Amtsantritt hat der damals neue Generalsekretär der Bundesversammlung, Alois Pfister (später Bundesrichter), selbst ein hervorragender Meister der deutschen Stilistik und Beherrscher mehrerer Sprachen, die Redaktionskommission des Parlaments neu organisiert. Zwar hatte es schon immer Ad-hoc-Kommissionen zur redaktionellen Bereinigung der Gesetzestexte gegeben. Jetzt aber entstand neu eine eigenständige, hochspezialisierte Redaktionskommission aus je zwei Vertretern des Nationalrates und des Ständerates, dem Generalsekretär der Bundesversammlung und seinen Mitarbeitern und mindestens einem Vertreter des Sprachdienstes, dessen Einfluß in diesem Gremium stetig wuchs. Eingeladen wurden ferner Experten jenes Departements, welches das zu bereinigende Gesetz geschaffen hatte.

Die Kommission ging nun systematisch vor: Die Mitarbeiter des Generalsekretariats hatten vor den (sehr anstrengenden) Sitzungen den deutschen und den französischen Text peinlich genau zu vergleichen und auf Unterschiede abzuklopfen. Dieser Vergleich enthüllte sehr oft überraschend Differenzen, Unvollkommenheiten und Mängel jeder Art, vor allem Ungenauigkeiten. Gesucht wurden insbesondere auch Inkonssequenzen (zum Beispiel Art der Verweise, Verwendung mehrerer Begriffe für die gleiche Sache, inkonsequente Formulierungen, Wiederholungen, unkonsequente Gliederungen oder Numerierungen usw.). Natürlich wurden besonders die Klarheit und die Verständlichkeit des Textes geprüft, aber auch die Stilistik war Gegenstand der Diskussionen.

Ich habe mehr als zwölf Jahre in der Redaktionskommission gearbeitet, zeitweise als Präsident, und muß gestehen: Das war härteste parlamentarische Knochenarbeit, die kein Außenstehender wahrnehmen konnte. Sie war zum Teil überaus spannend und lehrreich, zum Teil aber auch entsetzlich ermüdend und langwierig. Wir arbeiteten nicht selten zehn oder zwölf Stunden an einem Tag, und zwar manchmal an einem einzigen, vom Parlament bereits verabschiedeten Gesetz. Die Juristen erahnen sofort die besonderen Tücken einer solchen Arbeit: Nachträgliche redaktionelle Verbesserungen sind überaus heikel und gefährlich, weil auf Schritt und Tritt die Gefahr einer materiellen Grenzüberschreitung lauert. Das aufreibende Bemühen konnte daher immer lediglich auf Teilerfolge ausgerichtet sein. Aber die Diskussionen machten die sprachli-

chen Probleme der Gesetzgebung deutlich und faßbar. Also war sehr bald klar: Die Redaktionsarbeit, wie wir sie verstanden wissen wollten, mußte vor der Verabschiedung im Zweitrat, ja möglichst bereits vor der Ablieferung des Entwurfs an den Bundesrat in der Verwaltung selbst geschehen. Das wurde nun das Arbeitsfeld des Sprachdienstes.

Die Verletzlichkeit des Autors

Und damit stehen wir also wieder beim zentralen Sprachberatungsdienst des Bundes. Aber bevor nun von Werner Haucks Rolle die Rede sein soll, müssen nochmals die bereits erwähnten Stichwörter «klug» und «vorsichtig» aufgegriffen werden: Hinter jedem Text, der einem unter den Rotstift gerät, steht ein Mensch – der Verfasser, der sein Bestes geben wollte und der verletzbar ist. Wenn man also einem Text zu Leibe rückt, rückt man sehr leicht einem Menschen zu Leibe, ohne es überhaupt zu wollen. Als Werner Hauck sein Amt antrat, empfanden noch viele höhere Beamte jede Textkorrektur als einen bösen Prestigeverlust. Die Mitarbeiter des Sprachdienstes wirkten daher auf viele würdige Herren als vermessene kleine Schulmeister, die man abschütteln mußte, bevor sie größeres Unheil anrichten konnten. Und das geschah, so meinte man, am besten dadurch, daß man die fachliche Überlegenheit ausspielte: Hier Kenner der Materie – dort blutiger Laie, dem die Fachkenntnisse fehlen und der sich sowieso auf dem Holzweg befindet. Nicht einmal die sprachliche Überlegenheit der «Sprachdienstler» wollte man akzeptieren. Als damals Rolf Moos, früher Mitarbeiter von Werner Hauck, heute Chef der Sektion Terminologie, einem Botschafter einen Korrekturvorschlag zu unterbreiten wagte, bekam er zur Antwort: «Ich hatte an der Matura eine Sechs in Deutsch.» Erst als der kleine Beamte kühl erwiderte: «Ich auch, Herr Botschafter», fand er Gehör ...

Die «Sprachdienstler» mußten also überaus vorsichtig mit all den Chefs umgehen, die sich bedroht fühlten. Wir Parlamentarier übernahmen dabei die Aufgabe, Werner Hauck und seinen Mitarbeitern den Rücken zu stärken, ja sie allmählich als Wohltäter vom Dienst erscheinen zu lassen. Das geschah folgendermaßen: Bundeskanzler Huber ordnete an, daß die Gesetzesvorlagen vor der Verabschiedung im Bundesrat den Sprachdienst zu durchlaufen hatten. Aber nicht alle Autoren zeigten sich bereit, die Änderungsvorschläge des Sprachdienstes zu befolgen, so berechtigt diese auch waren, und die Entscheidungsbefugnis lag bei den Ämtern, nicht bei Werner Hauck und seinen Mitarbeitern. Wenn wir nun in der Redaktionskommission auf Mängel stießen, die vom Sprachdienst zu Recht, aber erfolglos gerügt worden waren, so griffen wir in der Kommission zum Rotstift und setzten die Version des Sprachdienstes von uns

aus in Kraft. Von einer Parlamentskommission sozusagen amtlich verbessert zu werden, war aber viel unangenehmer, als von einem höflichen Mitarbeiter des Sprachdienstes Vorschläge entgegenzunehmen. Das führte erfreulicherweise dazu, daß mit der Zeit die Ämter von sich aus, schon im Vorstadium, den Rat der Sprachfachleute suchten, um nicht von der Redaktionskommission korrigiert zu werden.

Je heilsamer sich der Einfluß des Sprachdienstes in der verwaltungsin-
ternen Phase der Gesetzgebung auswirken konnte, um so genauer konnte
sich dann mit den Jahren die Redaktionskommission mit den Unvoll-
kommenheiten befassen, die während der parlamentarischen Beratung
in die Texte einfließen. Die Formulierungskünste der Parlamentarier
übertreffen diejenigen der Verwaltung nämlich in keiner Weise. Und es
ist früher etwa vorgekommen, daß die Räte während der Beratung – zum
Beispiel am Ende einer ermüdenden Sitzung – durch einen Schnellschuß
blanken Unsinn in Gesetzestexte einfügten, ohne daß dies rechtzeitig
festgestellt worden wäre. Nun aber wacht das Adlerauge des Sprach-
dienstes (und dasjenige der Redaktionskommission) auch über die Prosa
des Parlaments.

Feste Grundsätze des Sprachdienstes für die Gesetzesredaktion

Werner Hauck hat sofort erkannt, daß der Sprachdienst kein Feuerwehr-
dienst sein darf, sondern daß er in erster Linie der Unfallverhütung zu
dienen hat und daß man für die so anspruchsvolle Aufgabe der Gesetzes-
redaktion praktische Hilfsmittel erarbeiten muß. Er hat daher intensiv
an der Erarbeitung von Richtlinien für die Gesetzgebung mitgewirkt. Er
ist – zusammen mit Professor Thomas Fleiner und andern – immer wie-
der in Schulungskursen und Seminaren aufgetreten, und zwar mit me-
thodischem Geschick. Er hat die Zeitschrift «Gesetzgebung heute» mitge-
gründet, und der einst äußerst mißtrauisch aufgenommene Zentrale
Sprachdienst ist dank seinem großen Einsatz zu einer angesehenen,
höchst segensvollen Institution geworden. Alle Ämter wissen heute ge-
nau, nach welchen formalen Grundsätzen sie bei der Gesetzesredaktion
vorzugehen haben, und an der Autorität des Dienstes zweifelt niemand
mehr. Die Verwaltungsjuristen haben erkannt: Die Sprache hat mit dem
Recht sehr viel zu tun. Denn sie gibt ja die ersten Signale, wenn etwas
nicht stimmt, und wenn die Sprache stimmt, ist wenigstens *eine* uner-
läßliche Voraussetzung für ein gutes Gesetz erfüllt.

Werner Hauck und seine Mitarbeiter haben während zwanzig Jahren un-
zählige Texte geläutert und bereinigt und ihre Erfahrungen systematisch
ausgewertet. Zwar wurde auch bei ihrer Politurarbeit aus Messing nicht

einfach Gold. Aber hochpoliertes Messing kann auch faszinieren, wie uns die Trompeten der Braßbands zeigen. Der Einfluß Werner Haucks und seiner Leute auf die Sprache der Verwaltung ist jedenfalls spürbar.

Glückwünsche

Es freut mich natürlich zutiefst, daß mit Werner Haucks Ernennung zum Ehrendoktor auch sein Amt geadelt worden ist. Als geistiger Vater fühle ich mich mitgeehrt. Ohne Werner Hauck (und seine ausgezeichneten Mitarbeiter) aber wäre das Amt nicht das geworden, was es heute ist. Sein Können und seine menschliche Art haben es geprägt. Die Wahl Werner Haucks zum «Sprachchef» war ein Glücksfall für die an sich schon segensreiche Institution Sprachberatung.

Ich finde es im übrigen bemerkenswert, daß die Juristische Fakultät der Universität Freiburg den Einsatz für die Gesetzessprache auszeichnet. Damit lenken die Lehrer der Rechtswissenschaft die Aufmerksamkeit ihrer Studierenden und der Öffentlichkeit auf die Tatsache, daß sprachliche Sorgfalt zu den Grundaufgaben derer zählt, die mit dem Recht umzugehen haben. Das soll für die weitere Arbeit des Sprachdienstes ein gutes Omen sein.

Preisgekrönte Innerschweizer Namenforschung

Von Prof. Dr. Dr. h.c. et h.c. Stefan Sonderegger

Am 3. September 1994 hat die «Henning-Kaufmann-Stiftung zur Förderung der Namenforschung auf sprachgeschichtlicher Grundlage» (im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit Sitz in Essen) im Rathaus zu Schwyz ihre Preise für die Jahre 1993 und 1994 an die beiden an Schwyzer Mittelschulen tätigen Lehrer und Forscher Dr. phil. *Albert Hug* (Historiker) und Dr. phil. *Viktor Weibel* (Germanist) verliehen. Dies geschah in Anerkennung der bedeutenden namenkundlichen Forschungen der beiden Preisträger, wie sie neben weiteren Arbeiten insbesondere im vierbändigen «Urner Namenbuch, Die Orts- und Flurnamen des Kantons Uri» (Altdorf 1988 bis 1991) zum Ausdruck kommen und im kürzlich begonnenen Nidwaldner Namenbuch fortgesetzt werden sollen.

An der würdigen Feier der Preisverleihung in Schwyz vermittelte der Schriftführer Professor Dr. *Friedhelm Debus* (Universität Kiel) zunächst